

# Religionsfreiheit im Kontext von Christentum und Islam

Fachtagung in Kooperation mit dem Islamisch-Christlichen Arbeitskreis (ICA)

5.-7. September 2004

Evangelische Akademie zu Berlin



Dr. Elisabeth Dörler,

Islambeauftragte der Diözese Feldkirch - St. Georg-Istanbul

## Zur Situation der christlichen Minderheiten in der Türkei

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für die Einladung, hier die Sicht der Religionsfreiheit aus der Sicht der Christen in der Türkei darzustellen.

Wie ich dazu komme, hängt mit meiner beruflichen Laufbahn zusammen. Vor 9 Jahren kam ich als christliche Religionslehrerin an das österreichische St. Georgs-Kolleg nach Istanbul. Für diese Aufgabe erhielt ich auch meine Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung. Daneben habe ich 8 Jahre die österreichische katholische St. Georgs-Gemeinde in Karaköy geleitet. Dadurch ergab sich auch die Kooperation vor allem mit den beiden deutschen Gemeinden, der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei, beheimatet in der Kreuzkirche in Tarlabası, und der deutschsprachigen St. Pauls-Gemeinde in Nişantaşı. Heute liegt mein Schwerpunkt anstatt der Gemeinde mehr im interreligiösen Dialog; ich pendle zwischen Istanbul und dem westlichsten Bundesland Österreichs, Vorarlberg, wo ich nun auch Islambeauftragte der Diözese Feldkirch bin.

Aus diesem Hintergrund kommen meine Erfahrungen als Christin in der Türkei. Obwohl mein Schwerpunkt ein pastoraler ist und war, lassen sich in der praktischen Arbeit doch auch die strukturellen Bedingungen für die Kirchen in der Türkei erfahren. In der persönlichen Religionsausübung gibt es in der Türkei keine Probleme. Problematisch wird es aber, wenn es die kollektiven Rechte der Religionsgemeinschaften betrifft. Besonders in den letzten Jahren – im Zusammenhang mit den EU-Verhandlungen - hat sich die Rechtssituation geändert, wobei dies aber sehr kompliziert ist und differenziert betrachtet werden muss.

So wie sich durch die pastorale Arbeit im weiteren ökumenischen Umfeld auch Kontakte mit den anderen christlichen Kirchen mit ihren jeweiligen Eigenheiten, die mir als Mitteleuropäerin zuvor nicht so bekannt waren, ergaben, muss gesehen werden, dass die gesamte Situation der christlichen Kirchen sehr unterschiedlich ist.

Darum möchte ich auch zunächst mit einer Vorstellung der **Christen in der Türkei** beginnen.

Insgesamt gibt es ca. 100.000 Christ/innen in der Türkei.

### **Einheimische Kirchen**

Die zahlenmäßig größte Gruppe ist die **armenisch-apostolische Kirche** mit ca. 65.000 Gläubigen. Ihr Mittelpunkt in der Türkei ist das Patriarchat in Istanbul-Kumkapı. Diese Kirche gehört zur Gruppe der altorientalischen oder vorchalcedonensischen Kirchen, da sie am 4. ökumenischen Konzil von Chalcedon (dem heutigem Kadıköy) nicht mehr teilgenommen hat. Das Oberhaupt aller Armenier ist aber nicht dieser Patriarch, sondern der Katholikos mit seinem Sitz in Edschmiadzin.

Die Türkei ist in fünf Gebiete eingeteilt: Alt-Istanbul, europäischer Bosphorus, anatolischer Bosphorus, Prinzeninseln sowie Anatolien. Als sechstes Gebiet ist dem Patriarchat noch Kreta zugeordnet. Die armenisch-apostolische Kirche hat einige Schulen; es gibt ein armenisches Spital sowie zwei Waisenhäuser.

Im 17. Jahrhundert hat sich aus einem damaligen Einheitsverständnis eine Gruppe Armenier mit Rom vereinigt, die **armenisch-katholische Kirche**, die heute in Istanbul ca. 3.000 Personen zählt. Es gibt einen armenisch-katholischen Erzbischof mit zwei Weltpriestern und die Mechitaristenniederlassung (eine Art armenische Benediktiner) mit zwei Patres in Pangalti.

Ein ganz kleine Gruppe von **armenisch-protestantischen Christen** hat sich im 19. Jahrhundert entwickelt, die heute eher am Aussterben ist bzw. sich neu in türkische Freikirchen einbringt.

Das **Ökumenische Patriarchat** im Phanar steht unter der Leitung von Patriarch Bartholomaios, der das Ehrenoberhaupt aller orthodoxen Kirchen ist sowie die Jurisdiktionsgewalt für jene Orthodoxen hat, die nicht direkt einem eigenen Patriarchat unterstehen. Damit kommt ihm kirchlich eine größere Bedeutung zu als es von der Größe her scheint. Für die staatliche türkische Sicht bringen aber sowohl der Begriff "ökumenisch" als auch der Ausdruck "Konstantinopel" Probleme, da in ihnen politische, vom Gesetz nicht gestattete Ambitionen gesehen werden.

Die konkrete Gemeinschaft in der Türkei ist heute mit ca. 2.000 Gläubigen klein, doch steht sie in der Tradition des altehrwürdigen griechischen Patriarchates von Konstantinopel. Die Gläubigen in der Türkei werden in die Metropolen von Chalcedon (Kadıköy), Derkoi, die Prinzeninseln sowie

Imbroz und Tenedos unterteilt. Bis heute sind alle orthodoxen Metropolen, die zu keinem eigenständigen Patriarchat gehören, dem Ökumenischen Patriarchat zugeordnet, so auch der österreichische Metropolit Michael Staikos. Hier finden sich neben den griechischen Inseln Bischofssitze von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Skandinavien, den USA, aber auch Buenos Aires, Sydney, Wellington und Hongkong. Seit kurzem ist der Heilige Synod nicht mehr ausschließlich mit türkischen Staatsbürgern besetzt, sondern sechs dieser Sitze sind international besetzt, was ebenfalls zu staatlichen Irritationen führte.

Die Mitglieder der **syrisch-orthodoxen Kirche des Westens** stammen vor allem aus dem Gebiet des Tur Abdin im Südosten der Türkei, in dem noch die Sprache Jesu – Aramäisch – gesprochen wird. Viele sind von dort nach Istanbul gekommen. Es wird derzeit geschätzt, dass ca. 10.000 syrisch orthodoxe Christen in Istanbul und 3.000 im Tur Abdin leben. Der Türkische Staat fördert zur Zeit die Rückkehr von ins Ausland emigrierten syrischen Christen in ihre ehemaligen Dörfer. Ihre geistlichen Oberhäupter sind Metropoliten des Patriarchats von Antiochien, das seinen Sitz in Damaskus hat.

Die Gemeinde der unierten **syrisch-katholischen Kirche** hat ca. 1.200 Mitglieder, die von einem Chorbischof geleitet werden. Obwohl er selbst nicht Bischof ist, gehört er als Vertreter des Patriarchen auch als Mitglied der katholischen Bischofskonferenz der Türkei an. Das Gemeindezentrum ist im Gebäude der früheren Jesuitenresidenz in Istanbul-Ayazpaşa unterhalb des Deutschen Generalkonsulats.

Die **Chaldäische Kirche**, die der mit Rom unierte Zweig der syrisch-orthodoxen Kirche des Ostens ist, zählt zur Zeit ca. 1.000 Mitglieder, wobei bei ihnen immer wieder Menschen, die aus dem Irak kommen, Aufnahme finden. Die Gemeinde wird von einem Erzbischof und seinem Generalvikar, der gleichzeitig der einzige ihm zugeordnete Priester ist, geleitet. Ihr Gottesdienstzentrum ist die Krypta der römisch-katholischen Kirche St. Anton.

### **Die Ausländerkirchen**

Die **römisch-katholische Kirche** hat ca. 15.000 Mitglieder. Sie spiegelt die Weltkirche und zur Zeit werden in ihr 7 Sprachen gesprochen: Türkisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Englisch, Deutsch und Spanisch. Damit verbunden sind auch die verschiedensten Mentalitäten und Kirchenbilder aus den verschiedenen europäischen Herkunftsländern. Heute entwickelt sich das Türkische immer mehr in der Nachfolge des Französischen zur gemeinsamen Sprache. Doch gibt es nur mehr sehr wenige einheimische lateinische Christen, die sogenannten Levantiner. Viele Katholiken sind entweder als Entsandte, Wirtschaftstreibende oder Lehrer hier und kehren

nach einigen Jahren in ihre Heimat zurück. Anders ist die Situation der vor allem deutschsprachigen Frauen, die in die Türkei geheiratet haben, der vor allem philippinischen Hausangestellten oder der afrikanischen Studenten und Flüchtlinge. Sie alle stehen in verschiedenartigen Beziehungen zu diesem Land (Länge und Art des Aufenthaltes, finanzielle Situation, Rückbindung zum Heimatstaat). Ähnlich ist es mit dem Klerus, fast alle Priester und Ordensleute kommen durch ihre Gemeinschaften, die in der Türkei ihre Werke aufgebaut haben, aus Europa.

So ist der Bischof, der apostolische Vikar von Istanbul, das den Norden der Türkei mit Istanbul und Ankara umfasst, französischer Assumptionist und der Generalvikar italienischer Dominikaner. Überdies gibt es nur 2 Weltpriester im Apostolischen Vikariat Istanbul.

Der Südwesten der Türkei entspricht katholischerseits dem Erzbistum Izmir, das vor allem französisch- und italienischsprachig dominiert ist.

Im Südosten wurde die jüngste der drei römisch-katholischen Diözesen von italienischen Kapuzinern in Mersin gegründet.

Die **katholische Bischofskonferenz** umfasst somit 6 Mitglieder: drei römisch-katholische, den Apostolischen Vikar von Istanbul, den Erzbischof von Izmir und den apostolischen Vikar von Anatolien/Iskenderun, sowie drei unierte, den chaldäischen Erzbischof von Diyarbakır mit Sitz in Istanbul, den armenisch-katholischen Erzbischof von Istanbul und den syrisch-katholischen Patriarchalvikar.

Der **Nuntius** des Vatikans in Ankara wird von der Türkei als Vertreter eines anderen Staates, nämlich des Heiligen Stuhls, nicht aber als kirchliche/religiöse Vertretung gesehen.

Die **evangelische Gemeinde deutscher Sprache** in der Türkei hat erst 2001 ihr 140-jähriges Bestehen gefeiert. Sie wurde in Istanbul gegründet, um deutschen evangelischen Christen zunächst eine religiöse Heimat, aber dann auch schulische und ärztliche Betreuung zu geben. Heute besteht die evangelische Gemeinde vor allem aus Entsandten, Wirtschaftstreibenden, Lehrern und den in Istanbul verheirateten Frauen.

Auch sind mehrere englisch-sprachige Kirchen der Reformation in Istanbul vertreten: Die **anglikanische Kirche** hat ihr Zentrum in der Krimkirche in der Nähe der Deutschen Schule sowie im Britischen Generalkonsulat. Die **Presbyterianische Kirche** kommt aus Amerika. Die **Union Church** – ein Zusammenschluß amerikanischer und australischer Freikirchen – betreut die Dutch Chapel im Niederländischen Generalkonsulat.

Vor allem von nordamerikanischen und koreanischen Freikirchen unterstützt entwickelten sich in den letzten Jahren auch **türkische Freikirchen**, deren

Aktivitäten sich oft am Rande der gesetzlichen Möglichkeiten bezüglich des in der Türkei bestehenden politischen und religiösen Propagandaverbotes bewegen, was besonders für die alten einheimischen Kirchen schwer zu verstehen ist.

Wir haben damit in etwa die ganze Bandbreite von Kirchen in der Türkei, wenn auch alles in Kleinformat. So unterschiedlich wie die internen Hierarchien, kirchenrechtlichen Strukturen, Kulturen oder auch Liturgien sind, ist auch ihre Stellung im türkischen Staat.

## **Rechtsstatus**

Wir haben also einen sehr unterschiedlichen Rechtsstatus der jeweils sehr unterschiedlichen kirchlichen Ordnungsstrukturen, die gesucht wurden, um den Kirchen eine offizielle Trägerschaft zu geben, die aber oft nur mühsam den Stiftungsstrukturen entsprechen.

Trägerschaften wurden unter sehr unterschiedlichen Bedingungen entwickelt und praktisch hat derzeit jede Kirche ihre eigene rechtliche Lösung.

Bis zum Beginn neuer rechtlicher Verbesserungen, die zur Zeit angestrebt werden, ließ sich die rechtliche Stellung der Kirchen in etwa so einteilen:

Im Sinne des **Vertrages von Lausanne** wurden als **nicht-muslimische Minderheiten anerkannt:**

- Armenier
- Bulgaren
- Griechen
- Juden.

Aber keine dieser Gruppen hat in der Republik Türkei trotz dieser Anerkennung und des de facto Bestandes als Kirchen bzw. Religionsgemeinschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Dies ergibt rechtliche und praktische Probleme in Bezug auf:

- die Ämter: Patriarch, Erzbischöfe, Exarchen, Oberrabbiner
- das Funktionieren der entsprechenden Institutionen: Patriarchate, Erzdiözesen, Exarchate und Oberrabbinat
- das Zusammenspiel zwischen Patriarch und Patriarchat, Erzbischof und Erzbischof, Exarch und Exarchat, Oberrabbiner und Oberrabbinat einerseits und den Pfarr- bzw. Synagogengemeinden der kirchlichen bzw. jüdischen Einrichtungen andererseits.

Auch die anderen nicht-muslimischen Minderheiten sehen sich in der Praxis den gleichen Problemen gegenüber wie die anerkannten Minderheiten.

**Nicht im Sinne von Lausanne als Minderheit anerkannte Kirchen**, die aber 1923 in der Türkei schon präsent waren, sind außer den schon genannten Kirchen (griechisch-orthodox, armenisch-apostolisch und bulgarisch-orthodox) alle auch heute in der Türkei bekannten Kirchen außer den Freikirchen und den Zeugen Jehovas.

Wichtig ist es zu sehen, ob eine konkrete **Institution vor 1914** bestanden hat oder nicht. Damit gibt es auch innerhalb einer Kirche verschiedene Regelungen, die nichts mit dem kirchenrechtlichen Status zu tun haben.

So bestand die (österreichische) römisch-katholische St. Georgs-Kirche, an der kirchenrechtlich keine eigene Pfarre errichtet ist, schon vor 1914, damit ist es kein Problem, für die Tätigkeit an dieser Kirche eine Arbeitserlaubnis und damit auch die Aufenthaltsgenehmigung für einen Priester oder eine Ordensschwester zu bekommen. Vor drei Jahren wurde z.B. für die St. Georgs-Kirche einem deutschen Lazaristen dies genehmigt.

Die deutsche St. Paulsgemeinde ist kirchenrechtlich eine Personalpfarre, die 1985 errichtet wurde. Vor dem türkischen Staat besteht St. Paul in Form einer Aktiengesellschaft. Aber auf diese kann kein Seelsorger bestellt werden, daher wurde die pragmatische Lösung gesucht, die Seelsorger als Verwaltungspersonal beim deutschen Generalkonsulat anzustellen.

Für die neue Gemeinde in Antalya hingegen bekam der neue Seelsorger eine Arbeitsgenehmigung als Priester. Die Gemeinde ist aber vor dem Gesetz als Verein organisiert, bei dem nach einigen Umstrukturierungen der Vorsitzende automatisch der Pfarrer ist. Das türkische Vereinsrecht lässt aber längerfristig sehr viele Fragen offen.

Die evangelische Gemeinde wurde als Kirche der preußischen Botschaft 1861 gegründet (dafür gibt es auch einen Ferman), aber da die Besitzfrage im Grundbuch nicht klar geregelt ist, kann derzeit auf ihren Namen kein Pfarrer bestellt werden. Es wurde bisher wieder die pragmatische Lösung für den Aufenthalt des Pfarrers mit Hilfe des deutschen Generalkonsulates gesucht.

Soweit die Illustration dieser Frage anhand der deutschsprachigen Gemeinden.

## **Besitzfragen**

Die Unterschiede in der Behandlung durch den Staat haben in erster Linie damit zu tun, wie die nicht-muslimischen Minderheiten ihren **Besitz** organisiert haben:

- als Stiftungen,

- auf eine juristische Person,
- auf eine natürliche Person.

Aber die Unterschiede haben auch damit zu tun, wie auf interne Angelegenheiten wie Patriarchenwahl oder Ausbildung von Geistlichen Einfluss genommen wird.

Als Eigentümer der Liegenschaften der vom türkischen Staat im Sinn von Lausanne anerkannten Minderheiten, aber auch einiger anderer Christen wie der Chaldäer, der syrisch-katholischen und der syrisch-orthodoxen Christen treten meist Gemeindestiftungen (cemaat vakıflar) auf. Für diese wurden in den letzten Jahren Gesetzesnovellierungen geschaffen, die Hoffnungen weckten.

Diese neuen Regelungen beziehen sich praktisch auf die „einheimischen“ Kirchen, nicht die römisch-katholische oder die Kirchen der Reformation (ausgenommen armenisch-protestantisch und syrisch-protestantisch). Für die römisch-katholische und die reformierten Kirchen ergaben sich also keine praktikablen Lösungen, da sie über keine Gemeindestiftungen verfügen.

## **Sprachen**

Ein weiteres Problem ist die Nutzung anderer **Sprachen** als des Türkischen, da die Liturgiesprache aller Christen außer der neuen türkisch-protestantischen Kirchen nicht türkisch ist.

Von der Sprachfrage sind vor allem die syrischen Kirchen betroffen, da sie nicht das gesicherte Recht haben, ihre Kinder und Jugendliche in ihren Muttersprachen bzw. der Liturgiesprache zu unterrichten (sie wurden nicht speziell in Lausanne erwähnt). Seit den 2003 verabschiedeten Gesetzesänderungen ist zwar das Unterrichten dieser Sprachen möglich geworden, allerdings unter Bedingungen, die derzeit nicht erfüllt werden können, weil es de facto keine staatlich ausgebildeten Lehrer gibt, die auch diese beiden Dialekte und die Liturgiesprache beherrschen. Der Lehrberuf war ja bisher für syrische Christen keine realistische Perspektive.

## **Baugesetz**

Konkret geändert wurde 2003 auch das **Baugesetz** von 1985, nach dem zuvor nur Moscheen gebaut werden konnten. Der Begriff „Moschee“ wurde durch „Gebetsstätte“ ersetzt. Der Anstoß zur Novellierung dieses Gesetzes kam auch vom wachsenden Tourismus an der Südküste. Vor allem für ältere

Touristen gehört eine Kirche mit zur Infrastruktur. Dies wurde aufgegriffen. Schwierig bleibt es allerdings, wenn es um die konkreten Definitionen der Bedingungen wie Bedarf, Größe oder Mitspracherecht der Konfessionen geht. Kernfrage ist dabei wieder, wer einen Antrag auf Errichtung einer Kirche stellen kann. Die Kirchen selbst sind derzeit dazu nicht rechtsfähig.

## **Ausbildung von Geistlichen/Personal**

Ein weiteres Problemfeld ist die **Ausbildung von Geistlichen**. Mit Ausnahme der römisch-katholischen und der an diplomatische Vertretungen gekoppelten Gemeinden ist dies von größter Bedeutung. Der Ökumenische Patriarch Bartholomaios fordert immer wieder die Eröffnung der theologischen Hochschule von Heybeli/Halki, die 1971 geschlossen wurde. Aber auch das armenische Patriarchat hofft auf eine geregelte Ausbildung, da seine Hauslehranstalt 1970 geschlossen wurde. 2002 forderten die armenisch-orthodoxe, die griechisch-orthodoxe, die römisch-katholische und die syrisch-orthodoxe Kirche die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, die für eine legale und kirchlich akzeptable Ausbildung nötig sind. Es gibt zwar viel Bewegung in dieser Frage, aber bis jetzt keine Antwort.

Daher wurde das **kirchliche Personal** zu einem weiteren Problemfeld, das man wieder praktisch zu lösen versucht, indem Geistliche als Touristen einreisen oder auch offiziell andere Berufe ausüben.

Die Kirchen in der Türkei können aber gleichzeitig nicht Arbeitgeber sein, da sie keine Rechtspersönlichkeit besitzen. Mangels geeigneter türkischer Ausbildungsmöglichkeiten müssen jedoch bei einigen Kirchen ausländische Staatsbürger Funktionen übernehmen, für die, vor allem bei Leitungsfunktionen, eigentlich die türkische Staatsbürgerschaft gefordert wird.

Das grundlegende Problem der christlichen Minderheiten in der Türkei ist die fehlende Rechtspersönlichkeit der Kirchen.

## **Initiativen der letzten Jahre**

Im Rahmen der Vorbereitungen für die EU-Verhandlungen wurden einige Initiativen gesetzt, die sogenannten Harmoniegesetze des türkischen Staates, aber auch Initiativen der betroffenen Religionsgemeinschaften. Einiges aus dieser Diskussion möchte ich hier vorstellen.



In einem an den Ausschuss für Menschenrechte der türkischen Nationalversammlung gerichteten Offenen Brief **Zur Frage der religiösen Bedürfnisse von christlichen und nicht-islamischen Minderheiten in der Türkei**, der in Kopie auch an das Büro des Ministerpräsidenten, das Innenministerium, das Außenministerium, das Ministerium für besondere Aufgaben mit Zuständigkeit für Religionsfragen und die Stiftungsgeneraldirektion geschickt wurde, haben das griechisch-orthodoxe Ökumenische Patriarchat, das armenisch-orthodoxe Patriarchat von Istanbul, die syrisch-orthodoxe Kirche und die katholische Kirche am 23. September 2003 auf ihre fortbestehenden Schwierigkeiten hingewiesen. In diesem Brief stellen die Kirchen fest, dass es unerlässlich ist,

- die **Rechtspersönlichkeit** aller christlichen Patriarchate und Kirchen anzuerkennen und dabei sämtliche juristischen Hürden zu beseitigen, die sie behindern.
- die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Unterrichtung und zur **Ausbildung** der Kirchendiener nötig sind und die für die Erfüllung der religiösen Bedürfnisse der Christen einerseits und insgesamt für die Existenz des Christentums in der Türkei unverzichtbar sind.
- all jenen Kirchenleuten die **türkische Staatsbürgerschaft** zuzuerkennen, die aus dem Ausland eingeladen werden oder die sich bereits im Land befinden, um den religiösen Bedürfnissen der Christen zu dienen.
- einem ad hoc zu schaffenden **Ministerium** die Zuständigkeit dafür zu erteilen, sich um die Probleme der Minderheiten zu kümmern und dafür in Frage kommende Lösungen zu prüfen.
- dafür zu sorgen, dass öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen und Organisationen es unterlassen, Christen und Nicht-Muslimen – die selbstverständlich Staatsbürger dieses Landes sind – als eine für die Sicherheit des Landes gefährliche gesellschaftliche Gruppe zu betrachten.
- allen bereits bestehenden oder noch zu gründenden Einrichtungen oder Kirchen das **Recht zuzuerkennen, Immobilien** zu erwerben, die der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Christen dienen. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass die **Gebetsstätten** und die Gebäude, die den christlichen Gemeinden aus verschiedenen Gründen entzogen worden sind, wieder an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden.
- in jeder türkischen Stadt, in der Christen leben, den „Betrieb“ mindestens einer **Kirche** zu genehmigen, um den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen Rechnung zu tragen.

In einem Memorandum vom 5.7.2002 an die Botschafter der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über „**Die Situation der Katholischen Kirche in der Türkei**“ hatte das vatikanische Staatssekretariat bereits darauf hingewiesen, welche Folgen sich aus der **fehlenden rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirchen** ergeben:

„a) die Diözesen, Pfarreien und religiösen Institute der katholischen Minderheiten erfreuen sich keiner **rechtlichen Anerkennung** durch den Staat;

b) ihre Verantwortlichen – Bischöfe, Pfarrer, Obere – und ihr religiöses Personal sind nicht als **Religionsdiener** anerkannt;

c) ihre **Eigentumsrechte** an Liegenschaften – Kirchen, Konventen, Schulen, Krankenhäusern – sind nicht als solche anerkannt, es sei denn, sie sind auf Privatpersonen oder private Stiftungen eingetragen; im Falle des Todes dieser Personen oder des Erlöschens dieser Stiftungen und im Falle fehlender Erbfolge werden diese Liegenschaften vom Staatsschatz konfisziert.

d) die nicht anerkannten Minderheiten können keine Gebetsräume errichten, keine konfessionellen Schulen und keine Seminare für die **Ausbildung ihres Klerus** eröffnen;

e) das ausländische religiöse Personal ist einem speziellen Verfahren hinsichtlich der Erteilung von **Aufenthaltsgenehmigungen** unterworfen, die auf ein Jahr beschränkt sind, während andere ausländische Residenten aus europäischen Ländern Aufenthaltsgenehmigungen für drei oder fünf Jahre bekommen.“

In einem weiteren Memorandum an die Botschafter der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über „**Die Frage der Religionsfreiheit und die Anerkennung der nichtmuslimischen Minderheiten**“ schrieb das vatikanische Staatssekretariat am 21.9.2002 unter Ziffer 4,

„Vor diesem Hintergrund wendet sich der Heilige Stuhl im Hinblick auf die nächste Überprüfung der Kandidatur der Türkei erneut an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Es erscheint außerordentlich wünschenswert, dass diese Nation, die sich in ein Europa integrieren will, das die kulturelle und religiöse Vielfalt achtet, mit Nachdruck dazu eingeladen wird ihre Rechtsreformen dadurch zu vollenden, dass sie alle religiösen Minderheiten, die auf ihrem Boden vertreten sind, ausdrücklich anerkennt und ihnen den Rechtsstatus zuerkennt, den sie Legitimerweise beanspruchen können.“

In einem **Memorandum des Außenministeriums der Republik Türkei an das vatikanische Staatssekretariat** vom 20.12.2002 164, das die beiden Memoranden des vatikanischen Staatssekretariats vom 5.7.2002 und vom 21.9.2002 beantwortet, wird festgestellt:

„Die **nicht-muslimischen Minderheiten** der Armenier, Griechen und Juden, die innerhalb der monarchistisch-theokratischen Struktur des Osmanischen Reiches als „Nationen“ organisiert waren, genießen die in den Artikeln 35 bis 45 des Friedensvertrages von **Lausanne** enthaltenen Garantien.“

Aber was bedeutet dies für die anderen Kirchen/Religionsgemeinschaften? Dies führte zu Kritik.

Weiter wird im genannten Memorandum ausgeführt:

„Die Anerkennung eines Rechtsstatus einer ‚Gemeinschaft‘ oder einer ‚religiösen Gruppe‘ wie der der Gläubigen der Katholischen Kirche ist unvereinbar mit dem in der Verfassung verankerten Prinzip **des laizistischen Staates**, das nach den Festlegungen der selben Verfassung nicht geändert werden und gegen das auch nicht die Verfassungswidrigkeit vorgebracht werden kann. Die Türkei hat keine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Katholischen Kirche oder irgendeiner anderen ‚Gemeinschaft‘, die die Anerkennung eines Rechtsstatus vorsehen würde. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der fragliche ‚Rechtsstatus‘ auch in einigen europäischen Ländern nicht zuerkannt ist.

Da das Laizismus-Prinzip der Republik Türkei nicht erlaubt, irgendeiner ‚Religionsgemeinschaft‘ einen Rechtsstatus zuzuerkennen, ist es auch nicht möglich den Gebetsstätten wie Moscheen, Kirchen oder Synagogen Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe des Zivilgesetzbuches oder des Vereinsgesetzes zuzuerkennen. Es ist weder gerechtfertigt, noch angemessen von der Türkei, deren Bevölkerung zu **99% dem islamischen Glauben** angehört, zu erwarten, dass sie der Katholischen Kirche Rechte zugesteht, die die islamischen Institutionen nicht genießen.“

In einem **Memorandum der Katholischen Bischofskonferenz der Türkei** vom 10. Juni 2004, das dem türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan am 23. Juni 2004 überreicht wurde, wird zu den Feststellungen des Memorandums des türkischen Außenministeriums vom 20.12.2002 wie folgt Stellung genommen:

„Der in der osmanischen Periode katholischen religiösen und wohltätigen Einrichtungen durch *firmane* [imperiale Dekrete] verliehene Status ist durch Briefe, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lausanne ausgetauscht worden sind, bestätigt worden. Und nachdem das Prinzip Laizismus von der Republik Türkei mit der Verfassung von 1928 als Verfassungsprinzip angenommen wurde, wurde durch Artikel 3 des Grundbuchgesetzes vom 29. Dezember 1934, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 2892, erklärt, dass alle Liegenschaften der religiösen Institutionen im Namen ihrer juristischen Person registriert werden sollten, unabhängig davon, ob diese ein Recht zur Registrierung von Liegenschaften hätten oder nicht.

Dieses Gesetz gilt auch weiterhin, weshalb es ein Akt zweifelhafter Gesetzmäßigkeit ist, zu behaupten, dass diese Institutionen keine Rechtspersönlichkeit hätten, und ihre Liegenschaften zu konfiszieren, gleichwohl dieses Gesetz vor mehr als einem halben Jahrhundert verabschiedet wurde.

Darüber hinaus müssen wir darauf hinweisen, dass in keinem westlichen Land das Problem der Nichtanerkennung des Rechtsstatus der Katholischen Kirche und ihrer Institutionen besteht. **Laizismus bedingt die Trennung von Staat und Kirche, aber in keinem Land der Europäischen Union hat dies die Nichtanerkennung religiöser Einrichtungen als juristische Personen bzw. die Nichtanerkennung ihrer erworbenen Rechte zur Folge.**

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Vatikan, als Vertreter der Katholischen Kirche, von der laizistischen Republik Türkei, von den Ländern der Europäischen Union oder von irgendeinem anderen muslimischen Land keinen Modus Vivendi oder einen Sondervertrag verlangt, der der Katholischen Kirche Sonderrechte einräumt. Er verlangt lediglich die

*Anerkennung von Rechten, die sich aus europäischem und internationalem Recht ergeben, ein mehr als befriedigendes Niveau erreicht haben und es der Katholischen Kirche ermöglichen, durch ihre Werke für ihre eigene Gemeinschaft und die Menschheit tätig zu werden.“*

Konkret kann dies wieder am Beispiel von St. Georg illustriert werden. Der Superior und damit auch Schulerhalter sowie gleichzeitig Direktor legte zusammen mit dem österreichischen Botschafter in Ankara im Frühjahr 2004 bei Botschafter Volkan Bozkır, Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium der Republik Türkei, eine Anfrage zu einer tragfähigen Rechtsform für das gesamte St. Georgs-Werk vor.

Nach einleitenden Absätzen über die Geschichte des Werkes und die Entwicklungen Österreichs und der Türkei heißt es in diesem Brief des österreichischen St. Georg-Kollegs:

*“Es gibt für ausländische Christen in der Türkei nach unserer Erfahrung keinerlei Einschränkungen in der persönlichen Glaubensausübung. Es gibt aber viele Probleme in der Frage kollektiver Rechte. So ist einerseits die St.Georgs-Kirche als seit Jahrhunderten bestehende Kirche nicht in Frage gestellt; gleichzeitig existiert sie aber rechtlich nicht, da der Träger, die österreichische Ordensgemeinschaft der Lazaristen, in keiner Weise rechtlich auftreten kann.*

*Ebenso sind Schule und Spital den entsprechenden Ministerien gegenüber zwar Träger dieser Institutionen, haben aber kein Besitzrecht an ihren Werken und müssen das durch österreichische Treuhänder wahrnehmen. Das ist mit komplizierten und teuren Erbschaftsabwicklungen verbunden, aber auch mit existentiellen Sorgen für das Werk, falls einer der österreichischen, treuhänderischen Besitzer in Österreich in finanzielle Schwierigkeiten (Konkursverfahren) geraten sollte. Wir würden dringend wünschen, dass es hier eine Möglichkeit gäbe, diese Fragen in einer für die Türkei gültigen Rechtsform zu lösen.*

*Wünschenswert wäre eine rechtliche Anerkennung des Trägers, der in Österreich den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts besitzt. Es ist uns bewusst, dass von der Laizismus-Auffassung sich für die Türkei Probleme ergeben. Wir bitten daher das türkische Außenministerium, uns einen Weg zu zeigen, wie innerhalb gültiger Regelungen der Türkei eine für das europäische Rechtssystem passende Form gefunden werden könnte.“*

Die Antwort der Republik Türkei entspricht nun dem zuvor Referierten, dass in der Türkei Religionsgemeinschaften keine Rechtspersönlichkeit besitzen können. Dazu werden aber zwei Vorschläge zur Lösung des Problems angeboten:

Ein Verein im türkischen Sinne entspricht nur schwer dem kirchlichen Denken bzw. einer kirchlichen Rechtsstruktur. Auch haben Christen in der Türkei schon die Erfahrung gemacht, dass des öfteren, so etwa 1980, alle

Vereine aufgelöst wurden. Wem gehört die Schule dann? Somit ist diese Lösung kein Weg.

Der zweite Vorschlag in Bezug auf eine Stiftung hingegen bringt die Problematik der Stiftungsmitglieder mit sich, da die eigentlichen Besitzer wieder nur eingeschränkt - nämlich als Privatpersonen, nicht aber als religiöse Gemeinschaft, die in Österreich Rechtspersönlichkeit ist - diese Funktion einnehmen könnten. Dazu kommt die Frage, unter welcher staatlicher Aufsicht diese Stiftung steht. Hier wären noch weitere Fragen zu klären.

Somit bleibt die Besitzfrage von St. Georg bis auf weiteres offen.

Um eine tragfähige Lösung für die Besitzfragen der Kirchen/Religionsgemeinschaften zu finden, wurde im Herbst 2003 unter Federführung des Istanbuler Rechtsprofessors Hüseyin Hatemi ein neues **Gesetz für Gemeindestiftungen** vorgeschlagen.

Durch dieses wäre den jeweiligen religiösen Obrigkeiten also den Kirchen bzw. dem Oberrabbinat Rechtspersönlichkeit verliehen und diesen hätten dann die bestehenden Gemeindestiftungen zugeordnet werden. Dies ist für die römisch-katholische und die westlichen Kirchen der Reformation problematisch, da sie keine solche Gemeindestiftungen besitzen. Die innerkirchlich-selbstbestimmten Strukturen der einzelnen Kirchen der Reformation, die in diesem Konzept zusammengefasst würden, wären auch kaum berücksichtigt. Positiv hätte dieses Gesetz aber immerhin die Rechtspersönlichkeit der Kirchen bzw. des Oberrabbinats gebracht. Doch dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen, da er nicht mit dem Prinzip des Laizismus vereinbar sei.

Somit sind in der Türkei, die gerne als Wiege der Kulturen bezeichnet wird, für die Religionsgemeinschaften weiterhin viele Fragen offen. Es wird vieles überlegt und gearbeitet, doch die beiden Schlüsselwörter sind meines Erachtens die Frage der Rechtspersönlichkeit der Kirchen/Religionsgemeinschaften bzw. das Laizismusprinzip der Türkei, das sich von den europäischen Konzepten sehr unterscheidet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Quellen:**

Katholische Kirche hofft auf rechtliche Anerkennung in der Türkei. Kathpress. 28.7.2004.

Kramer Heinz, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. SWP-Studie Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit. S 39. November 2002. Berlin.

Oehring Otmar, Zur Lage der Menschenrechte – Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit? Menschenrechte Nr. 20. Hg: Internationales Katholisches Missionswerk e.V. Aachen, 2004.

Orth Stefan, Umsetzung folgt? Die Christen in der Türkei merken bisher nur wenig von den Reformen. Aus: Herder Korrespondenz 57, 11/2003. S. 568-572

Ratzinger septisch zu Aufnahme der Türkei in die EU. Kathpress. 12.8.2004.

Seufert Günter, Neu pro-islamische Parteien in der Türkei. SWP-Studie Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit. S 6. März 2002. Berlin.

Türkei: Papst fordert rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche. Kathpress. 22.2.2004.

Türkei will Bau von Kirchen in Tourismusegebieten erleichtern. Kathpress. 26.5.2004.

Türkische katholische Bischöfe bei Ministerpräsidenten Erdogan. Kathpress. 25.6.2004.

# Die Vielfalt der Kirchen in der Türkei

In der Türkei gibt es derzeit 16 sehr unterschiedliche Kirchen. Der historische Ursprung und die heutige Kirchensituation sollen hier kurz erklärt werden:

## 1. Geschichte

Wenn wir eine Landkarte um 100 n. Chr. anschauen, d.h. ungefähr zu der Zeit, als das Johannesevangelium geschrieben wurde, gehörte Kleinasien neben Palästina zu den Kerngebieten des Christentums. "Asia minor" entspricht in etwa der heutigen Türkei. Es war auch das Land der Gemeinden der 7 Sendschreiben bzw. des Paulus.<sup>1</sup>

Die ersten Nicht-Juden, die in größerer Zahl das Christentum in Einzelbekehrungen annahmen, waren Syrer, die nördlich von Palästina lebten. Für uns Christen hat das bis heute eine sehr große Bedeutung, da die historisch am ältesten erhaltenen Originaltexte des Neuen Testaments syrisch<sup>2</sup> sind, obwohl das Neue Testament ursprünglich in Griechisch geschrieben wurde.

Auf einer Landkarte<sup>3</sup>, die die Situation von ungefähr 300 n. Chr. das heutige Gebiet der Türkei zeigt, sehen wir schon drei Zentren:

- Westliche Kleinasien um Ephesus,
- Armenien
- Syrien.

Es sind die Herkunftsgebiete der heutigen einheimischen Kirchen der Türkei:

**Kleinasien** als Erbe der Verkündigung des Apostel Paulus hat sich über die Reichskirche zur Byzantinischen Kirche und dann weiter zur heutigen griechisch-orthodoxen Kirche entwickelt.

**Armenien** hatte 301 als erstes Volk das Christentum angenommen, indem König Tiridates III. von Gregor dem Erleuchter getauft wurde. Die zweite Kulturleistung in diesem Zusammenhang war die des Theologen Mesrop Maschtoz, der für die Bibel und die liturgischen Bücher die armenische Schrift entwickelte, indem er aus den ihm bekannten christlichen Schriften - der griechischen und der syrischen - Anleihen nahm.

**Syrien** war durch Einzelbekehrungen mehrheitlich christlich geworden und hatte schon seine ersten großen Klöster gebildet. Heute ist uns dieses Kerngebiet als der Tur Abdin bekannt. Dort finden sich auch heute noch historische Schätze wie

---

<sup>1</sup> Karte aus Atlas Bibel und Geschichte des Christentums. Hg. Dowley Tim. Wuppertal, 1997. S. 70.

<sup>2</sup> Bild: Evangeliar aus Mardin

<sup>3</sup> Karte aus Atlas Bibel und Geschichte des Christentums. Hg. Dowley Tim. Wuppertal, 1997. S. 75.

Evangeliiare und liturgische Bücher, Kirchen und Klöster. Bedeutend ist aber auch die liturgische aramäischen Sprache. Es ist dies eine semitische Sprache, die auch Jesus gesprochen hat.

Das, was aber die Kirchen der damaligen Zeit wirklich beschäftigt hat, war die Entwicklung der Christologie. Die ersten Konzilien hatten immer zum Thema, wie Jesus definiert werden solle. Die beiden ersten Konzilien (Nizäa 325 und Konstantinopel 381) beschäftigten sich mit dem Glauben an den dreifaltigen Gott, wie er dann auch im „Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis“, das wir auch das „große“ nennen, formuliert wurde. Bis heute ist dieser Text einer der verbindenden Texte der gesamten Christenheit, weil es noch keine offizielle Trennung gab. Es gab aber schon sehr unterschiedliche theologische Schulen, die einander auch bekämpften.

Um 381 war dann die **Konstantinische Wende**. Das Christentum wurde römische Staatsreligion und der Staat fühlte sich für die Verteidigung des Glaubens verantwortlich, damit nicht durch religiöse Streitigkeiten die Einheit des Staates gefährdet wurde.

Damit gab es für die Christen nun eine doppelte Grenze: Schon zuvor hatte es die politische Grenze des römischen Reiches gegeben, aber jetzt fühlte sich das Kaiserreich auch offiziell als Schutzmacht für das Christentum zuständig.

Schon zum 1. Konzil in Nizäa (dem heutigen Iznik) hatte 325 Kaiser Konstantin eingeladen, um Frieden unter den zerstrittenen Schulen (gegen Arius, der betonte, dass der Sohn dem Vater unterzuordnen sei) wiederherzustellen. So geriet das Christentum immer stärker unter den Einfluss des Staates.

Dazu kamen weitere innertheologische Streitigkeiten, die oft an der Gestalt des Bischofs Nestorius deutlich gemacht werden, der Maria als nur Christus-, nicht aber Gottesgebärerin ansah, was wiederum heißt, dass in seinem Verständnis die beiden Naturen Jesu, die göttliche und die menschliche, wie durch eine Kluft getrennt waren. Das Konzil von Ephesus entschied sich 432 für den Begriff „Gottesgebärerin“, weil Jesus wahrer Mensch und wahrer Gott ist.

Im Gegensatz dazu standen die Monophysiten, die die göttliche Natur Jesu Christi auf Kosten der menschlichen so betonten, dass sie vergöttlicht wurde.

Diese Probleme im Streit der Theologien sollten auf dem Konzil von Chalcedon (dem heutigen Kadiköy) 451 gelöst werden. Aber zweierlei hatte sich getan:

Die sogenannten „Nestorianer“ hatten sich in den Osten zurückgezogen, d.h. die Christen, die sich auf die Apostel Thomas und Thaddäus bezogen, waren die Kirche Ostsyriens und Persiens (bis hin zu den Thomaschristen in Indien) geworden. Sie fühlten sich als eigene nationale Kirche unter der politischen



Oberhoheit Persiens (seit 424). Um nicht in Streit mit ihren politischen Herren zu kommen, mussten sie sogar 486 offiziell die nestorianische Lehre annehmen, um nicht in ihrem Gebiet als staatsfeindlich dargestellt zu werden. Auf diesem Hintergrund konnten sie dann auch nicht mehr am 4. Konzil von Chalcedon teilnehmen, da zwischen ihnen und den anderen Christen die Grenze des römischen und des persischen Reiches lag. Damit war es zu einer ersten Trennung gekommen.<sup>4</sup>

Ein Teil der dieser ostsyrischen Gläubigen ging im 16. Jahrhundert eine Union mit Rom ein, unter Beibehaltung des syrischen Ritus und so entstand die unierte **Chaldäische Kirche** mit dem Sitz des Patriarchats in Bagdad/Irak.

Die heutige **syrisch-orthodoxe Kirche des Ostens** hat sich nach komplizierten geschichtlichen Entwicklungen in zwei Patriarchate gespalten:

Der Sitz der assyrischen Kirche des Ostens wurde 1995 in die USA verlegt. Die alte Kirche des Ostens hat ihren Sitz in Bagdad im Irak. 1994 wurde die seit 486 bestehende offizielle Trennung zwischen der alten Kirche des Perserreiches und der katholischen Kirche aufgehoben.

Im westsyrischen Bereich wurde 397 dem syrischen Mönchtum im Tur Abdin eine kaiserliche Schenkung zuteil, das heutige Kloster Mor Gabriel. Der Hintergrund war wahrscheinlich der Vertrag von 363, durch den Gebiete im Süden und Osten des Tur Abdin an das Perserreich abgetreten wurden. So sollte wohl der Tur Abdin zum Bollwerk gegen die Perser werden, einerseits als gottgefälliger Ort, andererseits aber doch auch als handfeste Burg. Im Umfeld entstanden dann noch weitere Klöster. Dann hörten die Schenkungen auf, da sich diese Gruppe von der Reichskirche entfernte. Die Westsyrische Kirche, die manchmal auch Jakobitenkirche (nach dem bedeutsamen Bischof Jacobos Baradai) genannt wird, erkannte die Beschlüsse des Konzils von Chalcedon nicht mehr an. Oft werden die Westsyrer deshalb auch Monophysiten genannt, obwohl sie sich selber nicht als solche verstehen, da sie damals lediglich frei von der Reichskirche von Byzanz sein wollten. Diese **Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien (des Westens)** hat ihren Patriarchensitz nominell in Antiochien (Antakya/Türkei), der Patriarch lebt in Damaskus.

Ähnlich verlief die Entwicklung der **Armenisch-Apostolischen Kirche**, die von Beginn an eine Nationalkirche war. Die Armenier wurden zwar auch Monophysiten genannt, hatten aber eigentlich ebenfalls eine politische Trennung hinter sich, da sie zuerst ein eigenständiges Königreich außerhalb des römischen Reiches waren und dann unter die Herrschaft des Perserreiches kamen, also nicht unter der Jurisdiktion von Rom oder Byzanz standen, und sich deshalb seit dem Konzil von Ephesus eigenständig entwickelten.

---

<sup>4</sup> Karte aus Atlas Bibel und Geschichte des Christentums. Hg. Dowley Tim. Wuppertal, 1997. S. 84/85.

Von beiden Gruppen gibt es seit dem 17. Jahrhundert je eine mit Rom unierte Kirche: die **Syrisch-katholische Kirche** und die **Armenisch-katholische Kirche**, die jeweils einen eigenständigen Ritus hat, aber unter der Oberhoheit des Papstes in Rom steht. Diese unierten Kirchen entstanden aus einem anderen Einheitsverständnis einer früheren Zeit. Die Mutterkirchen des Ostens sehen ihre Existenz sehr kritisch, sie sind für die Kirche Roms aber auch ein Zeichen der Vielfalt des Glaubens.

Eine weitere katholische Ostkirche aus der syrischen Kirchenfamilie sind die **Maroniten**, die in kleiner Zahl im Raum Tarsus zu finden sind.

Die Byzantinische Reichskirche hatte sich immer mehr unter dem Schutz des Staates entwickelt, bis schließlich die großen Spannungen zwischen Ost- und Westrom eskalierten. Die kirchlichen Vertreter von Byzanz und Rom waren auch Kinder ihrer Zeit, so dass eigentlich nur ein Tropfen das Fass zum Überlaufen brachte. Kirchenhistoriker sagen, dass die Exkommunikationsbulen von 1054 sich auf einzelne Persönlichkeiten beziehen, doch der Trennungsschnitt war damit gemacht. Das war das traurige Ende der Gemeinschaft der östlichen und der westlichen Christen, von Byzanz und Rom.

Auch wenn der gegenseitige Bann am Ende des II. Vatikanischen Konzils aufgehoben wurde, haben sich zwei sehr eigenständige Kirchenfamilien entwickelt: die orthodoxen Kirchen mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel als Ehrenoberhaupt, darum der Ehrentitel „Ökumenischer Patriarch“, und die katholische Kirche mit dem Bischof von Rom als Oberhaupt, dem Papst.

Die orthodoxe Kirche entwickelte sich immer weiter zu einem autokephalen Nationalkirchensystem, wie es die **griechisch-orthodoxe Kirche**, die **russisch-orthodoxe Kirche** oder die **bulgarisch-orthodoxe Kirche** sind, die sich alle heute in der Türkei finden. Sie trennten sich jeweils von ihrer Mutterkirche, sobald sie aus sich heraus lebensfähig waren. Das waren allerdings nicht immer friedliche Vorgänge. Im Gebiet um Antakya leben arabisch sprechende Gläubige des **orthodoxen Patriarchates von Antiochien**, die nicht dem Ökumenischen Patriarchen in Istanbul zugeordnet sind.<sup>5</sup>

Die **römisch-katholische Kirche**, wie sie sich heute in der Türkei findet, war durch Handelsleute wie die Genuesen oder durch politische Kontakte (Gesandtschaften) nach Konstantinopel gekommen. Sie war die Kirchengemeinschaft der sogenannten „Levantiner“, aber auch immer der Ausländer. Diese historische Entwicklung ist auch der Grund für die noch immer bestehende Bedeutung des Französischen als lateinische Kirchensprache, das erst in den letzten Jahren langsam durch das Türkische ersetzt wird.

---

<sup>5</sup> Karte aus Atlas Bibel und Geschichte des Christentums. Hg. Dowley Tim. Wuppertal, 1997. S. 94.

Ähnlich kamen die Kirchen der Reformation nach Istanbul. Deren Geschichte ist Mitteleuropäern eher aus dem Geschichtsunterricht bekannt:

Auf Martin Luther führt sich seit der Reformation die **Evangelisch-lutherische Kirche** zurück. Heinrich VIII. sagte sich von Rom los und begründete so die **Anglikanische Kirche**. Die **Presbyterianische Kirche** ist eine Weiterentwicklung dieser beiden Kirchen in den USA.

## 2. Die Vielfalt der Kirchen der Türkei heute

In diesem zweiten Teil soll nun kurz die heutige Situation der bestehenden 16 unterschiedlichen Kirchen beschrieben werden<sup>6</sup>.

Insgesamt gibt es ca. 100.000 bis 150.000 Christ/innen in der Türkei.

### Einheimische Kirchen

Die zahlenmäßig größte Gruppe ist die **armenisch-apostolische Kirche** mit ca. 70.000 bis 90.000 Gläubigen. Ca. 20.000 davon leben nicht registriert in der Türkei, auch als Flüchtlinge aus Armenien. Ihr Mittelpunkt ist in Istanbul das Patriarchat in Kumkapı. Der noch relativ junge Patriarch Mesrop Mutafyan versucht seine Gemeinschaft aus politischer und pastoraler Sorge gut weiterzuführen. Das Oberhaupt aller Armenier ist aber nicht dieser Patriarch, sondern der Katholikos mit Sitz in Edschmiadzin.

Heutige Sorgen sind neben Organisations- und Besitzfragen die Sprache, da im Gottesdienst immer noch die armenische Sprache des 4. Jahrhunderts gesprochen wird. Dazu kommt, dass vor allem jüngere Leute Probleme mit dem heutigen Westarmenisch haben, da ihre Umgangssprache vor allem Türkisch ist. Armenische Schulen sind durch den Vertrag von Lausanne erlaubt. Allerdings gibt es keine Ausbildungsstätten für die Westarmenische Sprache oder für armenische Theologie, da durch die Schließung der Privatuniversitäten 1970 auch die Hauslehranstalt des Armenischen Patriarchates betroffen war. (In Edschmiadzin wird Ostarmenisch gesprochen.)

Die Türkei ist in fünf Gebiete eingeteilt: Alt-Istanbul, europäischer Bosphorus, anatolischer Bosphorus, Prinzeninseln sowie Anatolien. Als sechstes Gebiet ist dem Patriarchat noch Kreta zugeordnet. Eine Besonderheit der armenischen Kirche sind 20 in Istanbul bestehende Kirchenhöre mit einer eigenständigen Kirchenmusik. Die armenisch-apostolische Kirche hat einige Schulen; es gibt ein armenisches Spital sowie zwei Waisenhäuser. Neben zwei Tageszeitungen

---

<sup>6</sup> Anlage 3

(Jamanak und Nor Marmara) werden auch mehrere Zeitschriften in armenischer Sprache in kleinen Auflagen gedruckt.

Im 17. Jahrhundert hat sich aus einem damaligen Einheitsverständnis eine Gruppe Armenier mit Rom vereinigt, die **armenisch-katholische Kirche**, die heute in Istanbul ca. 3.000 Personen zählt. Es gibt einen armenisch-katholischen Erzbischof mit einem libanesischen Weihbischof, der noch auf sein Visum für die Türkei wartet, und drei Weltpriestern sowie die Mechitaristenniederlassung (eine Art armenische Benediktiner) mit zwei Patres, die in Österreich studiert haben.

Das **Ökumenische Patriarchat** im Phanar am Goldenen Horn steht unter der Leitung von Patriarch Bartholomaios I, der das Ehrenoberhaupt aller orthodoxen Kirchen ist. Damit kommt ihm weltweite Bedeutung zu, so war Patriarch Bartholomaios z.B. beim Friedensgebet in Assisi Seite an Seite mit dem Papst, da er für die Orthodoxie steht.

In der Türkei hat der Ökumenische Patriarch mit diesem Titel Probleme, da dieser vom Staat nicht anerkannt wird. Begründung ist, dass mit der Bezeichnung "Konstantinopel" griechische Ansprüche auf diese Stadt vertreten würden und dass aus dem kircheninternen Anspruch "ökumenisch", sich ein Anspruch auf einen Kirchenstaat nach dem Muster des Vatikans erhoben würde.

Die konkrete Gemeinschaft in der Türkei ist heute mit ca. 2.000 Gläubigen klein, doch stehen sie in der Tradition des altehrwürdigen griechischen Patriarchates von Konstantinopel. Die Gläubigen in der Türkei werden in die Metropolen von Chalcedon (Kadıköy), Derkoi, die Prinzeninseln sowie Imbroz und Tenedos unterteilt. Die Mitglieder des heiligen Synods tragen Titularsitze aus der Türkei wie Perge oder Myra. Bis heute sind alle orthodoxen Metropolen, die zu keinem eigenständigen Patriarchat gehören, dem Ökumenischen Patriarchat zugeordnet, so auch der österreichische Metropolit Michael Staikos. Hier finden sich neben den griechischen Inseln Bischofssitze von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Skandinavien, den USA, aber auch Buenos Aires, Sydney, Wellington und Hongkong. Auch diese Kirche bedauert es, keine eigenen Ausbildungsstätten für Theologen hier führen zu können und hofft auf die Möglichkeit, die Theologische Hochschule in Chalki/Heybeli, die bis 1971 bestand, wieder eröffnen zu können.

Praktisch zugeordnet in konkreten Fragen sind dem griechisch-orthodoxen Patriarchat die **bulgarisch-orthodoxe Gemeinde** (ca. 500 Personen) und die kleine **russisch-orthodoxe Gemeinde**.

Die Mitglieder der **syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien (des Westens)** sind vor allem aus dem Gebiet des Tur Abdin im Südosten der Türkei, in dem noch die Sprache Jesu – Aramäisch – gesprochen wird, nach Istanbul gekommen.

Es wird derzeit geschätzt, dass ca. 10.000 syrisch orthodoxe Christen in der Stadt Istanbul leben, also mehr als im eigentlichen Kerngebiet. Ihr geistliches Oberhaupt in Istanbul ist ein Patriarchalvikar im Rang eines Metropoliten, d. h. er fungiert hier als Vertreter des Patriarchen von Antiochien, der seinen Sitz in Damaskus hat. Der Tur Abdin wird von einem Metropoliten verwaltet.

Auch den Syrern ist die Sorge um die Jugend ein großes Anliegen, so gibt es ein großes Bemühen um die außerschulische Jugendarbeit. Die meisten Jugendlichen sprechen nur noch Türkisch, da sie türkische Schulen besuchen. Erst durch die Harmonisierungsgesetze im Rahmen der EU-Verhandlungen wurde Syrisch als Unterrichtssprache ermöglicht. Denn diese Kirche ist zwar einheimisch, hatte aber nicht die selben Möglichkeiten wie die armenischen, griechischen oder bulgarischen Kirchen, deren Mitgliedern durch den Vertrag von Lausanne das Recht auf eigene Schulen zugesagt ist. Im Gottesdienst wird daher neben der dem aramäischen als Kultsprache vor allem auf Türkisch gepredigt, um die Menschen zu erreichen. Doch viele Syriani sind nach Europa ausgewandert, wo sie sich mehr Möglichkeiten erhofften.

Die Gemeinde der unierten **syrisch-katholischen Kirche** hat etwas mehr als 1.000 Mitglieder, die von einem Chorbischof geleitet werden. Er ist als Vertreter des Patriarchalvikariats daher auch Mitglied der katholischen Bischofskonferenz der Türkei. In Istanbul übernahmen sie die ehemalige Jesuitenresidenz.

Die **Chaldäische Kirche**, die der mit Rom unierte Zweig der syrisch-orthodoxen Kirche des Ostens ist, zählt zur Zeit ca. 2.000 Mitglieder, wobei bei ihnen immer wieder Menschen, die aus dem Irak kommen, Aufnahme finden. Ihr Titel lautet auf das Erzbistum von Diyarbakır, doch gibt es dort kaum mehr Gläubige, da diese vielfach nach Istanbul abgewandert sind.

Es ist eine sehr intensive Gemeinde, um die sich der Patriarchalvikar, der gleichzeitig der einzige Priester ist, kümmert. Ihr Gottesdienstzentrum ist die Krypta der römisch-katholischen Kirche St. Anton.

Die **maronitische Kirche** wurde bereits im geschichtlichen Teil erwähnt.

### **Die Ausländerkirchen**

Die **römisch-katholische Kirche** hat ca. 15.000 Mitglieder. Sie spiegelt die Weltkirche und zur Zeit werden in ihr im Gottesdienst 7 Sprachen gesprochen: Türkisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Englisch, Deutsch und Spanisch. Damit verbunden sind auch die verschiedensten Mentalitäten und Kirchenbilder aus den verschiedenen europäischen Herkunftsländern. Heute entwickelt sich das Türkische immer mehr in der Nachfolge des Französischen zur gemeinsamen Sprache. Es gibt nur mehr sehr wenige einheimische lateinische Christen, Levantiner.

Die meisten Katholiken sind entweder als Entsandte, Wirtschaftstreibende oder Lehrer hier und kehren nach einigen Jahren in ihre Heimat zurück. Anders ist die Situation der (vor allem deutschsprachigen) Frauen, die in die Türkei geheiratet haben oder der Philipinos, die als Hausgehilfen tätig sind, sowie von Afrikanern.

Fast alle Priester und Ordensleute kommen durch ihre Gemeinschaften, die hier Werke aufgebaut haben, aus Europa.

So ist der Bischof, der apostolische Vikar von Istanbul, französischer Assumptionist und der Generalvikar italienischer Dominikaner. Zum Vikariat Istanbul gehören die Gebiete Thrakien (europäische Türkei), die Regionen Istanbul, Bursa und Ankara.

Das alte Erzbistum Izmir mit einigen hundert Katholiken wird von einem italienischen Kapuziner, der gleichzeitig der Vorsitzende der Türkischen Bischofskonferenz ist, geleitet.

Das Apostolische Vikariat Anatolien ist zwar sehr groß, hat aber nur ca. 2.000 Gläubige. Bischof ist ein italienischer Kapuziner.

Die **evangelische Gemeinde deutscher Sprache** in der Türkei besteht seit 1843. Sie wurde gegründet, um deutschen evangelischen Christen zunächst eine religiöse Heimat, aber dann auch schulische und ärztliche Betreuung zu geben. Heute arbeitet die evangelische Gemeinde für Entsandte, Wirtschaftstreibende, Lehrer und die hier verheirateten Frauen.

Auch sind die folgenden englisch-sprachigen Kirchen der Reformation in Istanbul vertreten: Die **anglikanische Kirche** hat ihr Zentrum in der Krimkirche sowie im Britischen Generalkonsulat. Die **Presbyterianische Kirche** kommt aus Amerika. Die **Union Church** – ein Zusammenschluß amerikanischer und australischer Freikirchen – betreut die Dutch Chapel.

Entsprechend zu den katholisch-unierten Kirchen gibt es auch seit dem 19. Jahrhundert **evangelische Gruppen der östlichen Kirchen**, etwa evangelisch-armenische Christen, deren Zahl heute verschwindend klein ist.

Daneben gibt es noch kleinere **evangelische Freikirchen**, die einerseits nur schwer beschreibbar sind, aber eine relativ aggressive Missionspolitik betreiben, die das fragile Gleichgewicht der älteren Kirchen mit dem Staat öfters erschüttert, da diese Missionierung auch als Störung der nationalen Einheit gesehen wird, was verboten ist.

Innerhalb der Türkei pflegen die Kirchen ihre Beziehungen, auch weil alle in der gleichen Weise darunter leiden, dass sie vom Staat nur geduldet, aber nicht

rechtlich anerkannt sind, was besonders in Besitzfragen bzw. für die Nachbesetzung von geistlichen Führern immer wieder zu Schwierigkeiten führt.

Bei ökumensichen Gottesdiensten hingegen kann man auf kleinstem Raum die Vielfalt dieser Kirchen mit ihren Liturgien erleben, so dass man wirklich das Gefühl hat, an diesem Ort des alten Patriarchats von Konstantinopel die Kirchen der Welt zu erleben.

*Elisabeth Dörler*

## **Die Kirchenfamilien der Türkei**

### **1. *Altorientalische Kirchen***

*(Abtrennung seit dem 3. Konzil von Ephesus 431)*

1.1. Assyrische Kirche des Ostens (nicht mehr mit Hierarchie vertreten)

1.2. Syrisch-orthodoxe Kirche des Westens

1.3. Armenisch-apostolische Kirche

### **2. *Orthodoxe Kirchen*** *(Trennung mit der Kirchenspaltung von 1054)*

2.1. Griechisch-orthodoxes Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel

2.2. Griechisch-orthodoxes Patriarchat von Antiochien (arabisch)

2.3. Bulgarisch-orthodoxe Kirche

2.4. Russisch-orthodoxe Kirche

### **3. *Katholische Kirchen***

3.1. Römisch-katholische Kirche

3.2. *Unierte Kirchen*

3.2.1. Armenisch-katholische Kirche

3.2.2. Chaldäische Kirche

3.2.3. Syrisch-katholische Kirche

3.2.4. Maronitische Kirche

### **4. *Kirchen der Reformation***

4.1. Evangelisch-lutherische Gemeinde

4.2. Anglikanische Kirche

4.3. Union Church

4.4. Presbyterianische Kirchen

4.5. Türkische Freikirchen

*Kursivschrift – Sammelbezeichnungen für Kirchenfamilien*



## Literaturtipp

### St. Georgs-Kalender

mit jeweils aktuellen Adressen und Telefonnummern der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Türkei. Der Kalender enthält auch jüdische, muslimische und türkische Feiertage.

Erhältlich in der österreichischen St. Georgs-Gemeinde Istanbul oder über deren Homepage  
Kart Çınar Sokak 2-10  
TR-34420 Istanbul-Karaköy  
T +90/212/313 49 00  
F +90/212/249 76 17  
[www.sg.org.tr/gemeinde/sg\\_blatt/adressen.htm](http://www.sg.org.tr/gemeinde/sg_blatt/adressen.htm)  
[gemeinde@sg.org.tr](mailto:gemeinde@sg.org.tr)

## Christlich-Muslimisches Forum Istanbul-St. Georg

Das Christlich-Muslimische Forum ist ein Angebot für alle, die sich mit dem christlich-islamischen Dialog an der Basis mit dem Hintergrund der Türkei beschäftigen wollen.

Dazu bringen wir die Erfahrung aus unserer Arbeit in einem mehrheitlich muslimischen Land ein.

### Ort und Information

Österreichische St. Georgs-Gemeinde  
Kart Çınar Sokak 2-10  
TR-34420 Istanbul-Karaköy  
T +90/212/313 49 00, F +90/212/249 76 17  
[www.sg.org.tr/gemeinde](http://www.sg.org.tr/gemeinde)  
[gemeinde@sg.org.tr](mailto:gemeinde@sg.org.tr)

### Leitung

Dr. Elisabeth Dörler  
[doerler@sg.org.tr](mailto:doerler@sg.org.tr)  
T +90/212/313 49 00

## Christlich-Muslimisches Forum

Das Christlich-Muslimische Forum ist eine Initiative des österreichischen St. Georgs-Kollegs Istanbul und des Werkes der Frohbotschaft Batschuns mit den beiden Standorten Istanbul und Batschuns.

## Kirchen in der Türkei

Informationsreihe  
des Christlich-Muslimischen Forums  
Nr. 3

## Kirchen in der Türkei

### 1. Altorientalische Kirchen

Trennung seit dem 3. Konzil von Ephesus 431

**Syrisch-orthodoxe Kirche des Westens**  
im Tur Abdin (SO der Türkei) beheimatet, Leitung durch Metropolen in Istanbul und im Tur Abdin, die dem Patriarchen von Antiochien mit Sitz in Damaskus zugeordnet sind. Ca. 12.000 Mitglieder, heute meist im Großraum Istanbul.

**Armenisch-apostolische Kirche**  
Patriarchat in Kumkapi/Istanbul (Patriarch Mesrop), ca. 65.000 Gläubige im Großraum Istanbul. Es werden auch Schulen, Waisen- und Krankenhäuser geführt.

### 2. Orthodoxe Kirchen

Trennung mit der Kirchenspaltung von 1054

**Griechisch-orthodoxe Kirche**  
Leitung durch den Ökumenischen Patriarchen Bartholmaios II. von Konstantinopel (dieser Titel ist in der Türkei wegen angeblicher Ansprüche umstritten), ca. 2.000 Gläubige in Istanbul, Imbroz und Tenedos. Alle orthodoxen Metropolen, die zu keinem eigenständigen Patriarchat gehören, sind dem diesem Patriarchat zugeordnet (griechische Inseln, Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Skandinavien, USA, Buenos Aires, Sydney, Wellington und Hongkong)

**Bulgarisch-orthodoxe Kirche**  
Eine Gemeinde mit ca. 500 Gläubigen

**Russisch-orthodoxe Kirche**

## 3. Katholische Kirchen

### Römisch-katholische Kirche

Apostolisches Vikariat Istanbul, Erzbistum Izmir, Apostolisches Vikariat Anatolien. Ca. 15.000 Gläubige vor allem aus dem Ausland (7 Sprachen). Nuntiatur in Ankara, die von der Republik Türkei als Vertretung eines fremden Staates, nicht aber als religiöse Institution gesehen wird.

### Unierte Kirchen

Ihre Leitungen sind mit in der katholischen Bischofskonferenz vertreten. Sie entstanden aus Einigungsbestrebungen ab dem 15. Jahrhundert mit Rom.

– **Armenisch-katholische Kirche** mit einem Erzbischof und ca. 3.000 Gläubigen.

– **Chaldäische Kirche** mit einem Patriarchalvikar, ca. 1.500 Gläubige, Herkunft aus der syrisch-orthodoxen Kirche des Ostens

– **Syrisch-katholische Kirche** mit einem Patriarchalvikar und ca. 1.200 Mitgliedern, Herkunft aus der syrisch-orthodoxen Kirche des Westens

## 4. Kirchen der Reformation

**Evangelische Gemeinde deutscher Sprache**  
Gründung vor ca. 140 Jahren

### Anglikanische Kirche

Zentrum in der Krimkirche, verbunden mit dem Britischen Generalkonsulat

### Union Church

Zusammenschluß amerikanischer und australischer Freikirchen. Zentrum: Dutch Chapel im Niederländischen Generalkonsulat

### Presbyterianische Kirchen

aus Nordamerika

### Türkische Freikirchen

## Lausanner Vertrag

Armenier, Griechen, Juden und später auch Bulgaren sind durch diesen Vertrag von 1923 als „nicht-muslimische Minderheiten“ anerkannt, nicht aber als Religionsgemeinschaften.

## Rechtsstatus

Keine der Kirchen hat in der Türkei Rechtspersönlichkeit.

So ergeben sich verschiedene Rechtskonstruktionen, die sich jeweils auf eine einzelne Kirche (im Sinn von Gebäude) beziehen, um den Besitz zu verwalten:

- als Stiftungen (Lösung der meisten einheimischen Kirchen),
- durch eine juristische Person,
- durch eine natürliche Person.